



# Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN  
PRESSESTELLE

## PRESSEMITTEILUNG

23.10.2019

### **B 32, Planung der Ortsumgehung Ravensburg (Molldiete-Tunnel) hat begonnen**

Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit der Planung der Ortsumgehung Ravensburg (Molldiete-Tunnel) im Zuge der B 32 begonnen.

„Die B 32 dient als Verbindung zur A 96 bei Wangen und stellt eine wichtige überregionale Verbindung zwischen dem Schussental und dem württembergischen Allgäu dar. Derzeit verläuft sie noch mitten durch die Ravensburger Innenstadt. Die Ortsumgehung wird für eine erhebliche Reduzierung des Durchgangsverkehrs sorgen und somit zu einer deutlichen Entlastung der Bürger von Lärm, Schmutz und Luftschadstoffen beitragen. Ich freue mich daher sehr, dass wir mit diesem Projekt nun begonnen haben,“ so Regierungspräsident Klaus Tappeser.

Zur Entlastung der Kernstadt soll eine neue Straßenverbindung zwischen den Hauptachsen B 33 / B 30 im Westen und Süden von Ravensburg und der B 32 im Stadtteil Knollengraben geschaffen werden. Das Regierungspräsidium plant bereits die B 30 zwischen Friedrichshafen und Ravensburg und die B 31 zwischen Meersburg und Immenstaad. Weitere Projekte in der Region Bodensee-Oberschwaben befinden sich derzeit im Bau oder wurden jüngst für den Verkehr freigegeben. Mit der Ortsumgehung Ravensburg wird eine weitere wichtige Lücke im Verbindungsnetz des nördlichen Bodenseeraums geschlossen.

Die bisherigen Planungen aus den 1990er Jahren sehen vor, den Höhenzug Molldiete zwischen dem Knoten B 33 / B 30 südwestlich der Kernstadt und der B 32 bei Knollengraben in einem rund zwei Kilometer langen Tunnel zu unterqueren. Da sich seitdem jedoch die rechtlichen und fachlichen Vorgaben

vielfach geändert haben, müssen alle Gutachten und Unterlagen nach einer ausführlichen Grundlagenermittlung erneuert und plausibilisiert werden.

Das Planungsteam des Regierungspräsidiums wird hierzu die Vergabe der wichtigsten Planungsbeiträge vorbereiten. Dazu zählen u.a. die umweltfachliche Raumanalyse und die Verkehrsuntersuchung, in der alle relevanten Verkehrsströme sowie Quell- und Zielverbindungen analysiert werden. Das Ergebnis dieser Verkehrsuntersuchung ist die Grundlage für alle weiteren notwendigen Planungsschritte, wie beispielsweise für die Ausarbeitung der Varianten, die Lärm- und Schadstoffgutachten und die Umweltverträglichkeitsuntersuchung.

Mit der Stadt Ravensburg als wichtigstem Projektpartner wird in Kürze ein Startgespräch stattfinden, um die ersten Planungsschritte abzustimmen.

Dem Regierungspräsidium Tübingen ist es wichtig, den komplexen Planungsprozess transparent und nachvollziehbar zu gestalten. Daher soll die Öffentlichkeit regelmäßig in Pressemitteilungen über den Planungsfortgang informiert werden. Zudem sind auch öffentliche Informationsveranstaltungen fest eingeplant.

Kontinuierliche Informationen zur Planung sind auf unserer Website zu finden: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/Abt4/B32-Ravensburg/Seiten/default.aspx>.

#### **Hintergrundinformationen:**

Insgesamt sieht der aktuelle Bedarfsplan des Bundes ein Investitionsvolumen von rund 1,8 Milliarden Euro allein für Straßenbaumaßnahmen im Regierungsbezirk Tübingen vor. Vor dem Hintergrund der entsprechend großen Anzahl von Maßnahmen und angesichts der begrenzten zur Verfügung stehenden Planungsressourcen hatte das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg eine Priorisierung der Projekte durchgeführt. Das Ergebnis wurde am 20. März 2018 auf Basis einer zweistufigen Umsetzungskonzeption bekannt gegeben.

Danach sollen als Teil der ersten Stufe der Umsetzungskonzeption zunächst die zahlreichen laufenden und noch nicht fertiggestellten Projekte des

Bedarfsplans 2004 abgearbeitet und die bereits begonnenen Planungen weiter betrieben werden. Im Raum Ravensburg / nördlicher Bodenseeraum sind dies:

- B 30, Ravensburg Süd – Untereschach (im Bau)
- B 30, Friedrichshafen – Ravensburg (in Planung)
- B 31, Immenstaad – Friedrichshafen/Waggershausen (im Bau)
- B 31, Meersburg – Immenstaad (in Planung)
- B 31, Überlingen-West – Überlingen-Ost (unter Verkehr)

Die zweite Stufe der Umsetzungskonzeption ist unterteilt in zwei Gruppen, wobei die Planungen der Maßnahmen aus Gruppe 1 bis spätestens 2025 aufgenommen werden sollen. Nach dem Planungsbeginn der B 464, Ortsumgehung Reutlingen im Herbst 2018 und der B 312, Verlegung bei Lichtenstein (Albaufstieg) Anfang des Monats ist die B 32, Ortsumgehung Ravensburg nun die dritte Maßnahme aus dieser ersten Gruppe, bei der mit der Planung begonnen wird.

**Hinweis für die Redaktionen:**

Für Fragen zu dieser Pressemitteilung steht Ihnen Herr Dirk Abel, Pressesprecher, Telefon: 07071/757-3005, gerne zur Verfügung.